



Leifers, am 23.01.2024

Dekret Nr. 3 vom 22.01.2024**Genehmigung zur Benutzung folgender Räumlichkeit: Turnhalle**

an der Grundschule Leifers, an der Mittelschule, an der Grundschule Branzoll
im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;
- in das Ansuchen von Herrn Demattio Alex, in der Eigenschaft als Vertreter der Organisation Jugendzentrum Fly, eingegangen am 22.01.2024, Prot. Nr. 22.01/123, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;
- festgestellt, dass die Organisation bestätigt, über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen;
- festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Räumlichkeit gegeben ist:
Zeitraum: am 27.01.2024 Uhrzeit: 15:00 bis 18:00 Uhr, Tätigkeit: Fußballturnier

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten genehmigt;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller zu entrichten und auf das Bankkonto der Schule zu überweisen:
 - befreit
 - die zu entrichtende Gebühr in Höhe von € wurde mit Datum entrichtet
 - die zu entrichtende Kautions in Höhe von: € wurde mit Datum entrichtet
- 4) die Kautions und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den Antragssteller.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin Dr. Veronika Fink
(digital unterzeichnet)